



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
INTEGRATION
DIE MINISTERIALDIREKTORIN

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg · Postfach 103461 · 70029 Stuttgart

Datum 17. Januar 2023

Name Sandro Mendicino

Durchwahl 0711 123-3521

Aktenzeichen SM22-6901-25/5/35

(Bitte bei Antwort angeben)

An die
baden-württembergischen Jugendämter

An die
unteren Ausländerbehörden
über

die Regierungspräsidien

Stuttgart
Freiburg
Tübingen

- Referate 15.1 –

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 8 –

nachrichtlich:

Städtetag Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend
und Soziales/Landesjugendamt

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat 93 –

Universitätsklinikum Heidelberg
Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin


Nur elektronischer Versand

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt



 Zentrale Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) in Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zentrale Altersfeststellung am Standort Heidelberg besteht seit dem Jahr 2019. Sie begann zunächst als Projekt und wurde nach Erprobung und Anpassung schließlich als Regelverfahren für die Jugendämter und die Ausländerbehörden umgesetzt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration stimmen darin überein, dass eine fundierte Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) für das weitere Verfahren im Rahmen der Jugendhilfe und des ausländerrechtlichen Verfahrens unabdingbar ist. Angesichts der aktuell enormen Herausforderungen der örtlich und sachlich nach dem SGB VIII zuständigen Jugendämter und der Ausländerbehörden werden das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

In der Zwischenzeit wird das bislang praktizierte Verfahren einer zentralen medizinischen Altersfeststellung der UMA am Ankunftszentrum und am Universitätsklinikum Heidelberg grundsätzlich fortgeführt, aber bis zum 30.09.2023 auf jene Fälle konzentriert, in denen für die Jugendämter in Abstimmung mit den Ausländerbehörden Zweifel am Alter der Person bestehen und eine erhebliche Notwendigkeit einer medizinischen Altersschätzung gesehen wird oder in denen Widerspruch gegen den Bescheid über die Ablehnung der Inobhutnahme bzw. Jugendhilfeleistungen eingelegt wird und über den Widerspruch nur entschieden werden kann, wenn eine medizinische Altersfeststellung stattfindet.

Wir bitten Sie um Beachtung dieser vorübergehend geltenden Grundsätze. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informiert halten.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Dirks

Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration



Elmar Steinbacher

Ministerium der Justiz und
für Migration